

Öffentliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Stadt Sandersdorf-Brehna mit den Ortsteilen Brehna und Carlsfeld

In Ergänzung zur Marktkonsultation vom 16.11.2016 bis 16.12.2016 führt die Stadt Sandersdorf-Brehna – sich dabei orientierend an der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation-Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15. Juni 2015 - ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch, um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahme zur flächendeckenden NGA-Erschließung vorzubereiten.

Dabei geht es um folgende potentielle Fördergegenstände:

- **Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Breitbandinfrastruktur durch die öffentliche Hand**
- **Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers**

Das Interessenbekundungsverfahren ist ein unverbindlicher Verfahrensschritt, der der Vorbereitung der Ausschreibung dient.

Die Stadt **Sandersdorf-Brehna** bittet potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze in ihren Interessen-bekundungen Gebiet und Leistungsumfang der aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen für den Aufbau eines NGA-Netzes mit zuverlässigen Bandbreiten von

- 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt und Kleingewerbe in den in der Anlage 1 näher benannten Gebieten,
- 100 Mbit/s symmetrisch in den in der Anlage 2 benannten Gewerbegebiete

zu benennen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

Bei der Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Infrastruktur durch die öffentliche Hand:

- Erklärung der Bereitschaft zur Anmietung einer passiven Infrastruktur
- Angabe des Betreibermodells: homes passed oder homes connected
- Indikative Angabe des Mietentgeltes für beide Szenarien in EUR per Monat und Anschluss
- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung;
- Bestätigung, dass eine reale Downloadübertragungsrate von mind. 50 MBit/s und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung für alle Privathaushalte im unten näher benannten Gebieten erreicht werden
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 100 Mbit/s in dem unten benannten Gewerbegebiet erreicht werden
- Angaben zu den geplanten Endkundenpreisen
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Bei der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers:

- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung;
- Erläuterung der Netzkomponenten, z. B. FTTC VDSL, FTTH GPON oder PtP, zusätzliche Schaltverteiler etc.
- Bestätigung, dass eine reale Downloadübertragungsrate von mind. 50 MBit/s und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung für alle Privathaushalte im unten näher benannten Gebieten erreicht werden
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 100 Mbit/s in dem unten benannten Gewerbegebiet erreicht werden
- Indikative Angaben zum Investitionsvolumen, Umsatzerlöse und Betriebskosten – Ableitung der zu erwartenden Wirtschaftlichkeitslücke
- Angaben zum Endkundenpreis
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Die Unternehmen haben zudem bei beiden Fördergegenständen die aus ihrer Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas, dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur und dem Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen.

Die Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht und auf dem Breitbandportal des Landes Sachsen-Anhalt www.breitband.sachsen-anhalt.de dokumentiert.

Basierend auf den Interessenbekundungen der Unternehmen soll im nächsten Schritt möglichst ortsteilgenau die wirtschaftlich günstigste Fördermaßnahme ausgeschrieben werden. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens verpflichtet die Stadt Sandersdorf-Brehna **nicht** zur Durchführung der o.g. Ausschreibung.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **12.05.2017** (acht Wochen nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Interessenbekundung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Stadt Sandersdorf-Brehna
Herr Ralf Salomon
Wirtschaftsförderung
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 03493/80-177
Fax: 03493/80-178
E-Mail: salomon@sandersdorf-brehna.de

Anlage 1: Statistische Daten zum möglichen Ausbaugebiet

Statistische Angaben zu den noch unterversorgten Straßen

unterversorgte Straßen	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe / Gewerbetreibende	landwirtschaftl. Betriebe	öffentliche Einrichtungen /	Fläche in km ²
Carlsfed, An der B 100	22	14	0		1	1,20
Delitzscher Str., Serbitzer Ring	35	22	1	0	0	1,20
Matthias Claudius Str., Ludwig	0	10	0	0	0	1,20
Uhland Str., Theodor Storm Str.						
Summe	57	46	1	0	1	3,60
Gesamtsumme der unterversorgten Anschlüsse			48			

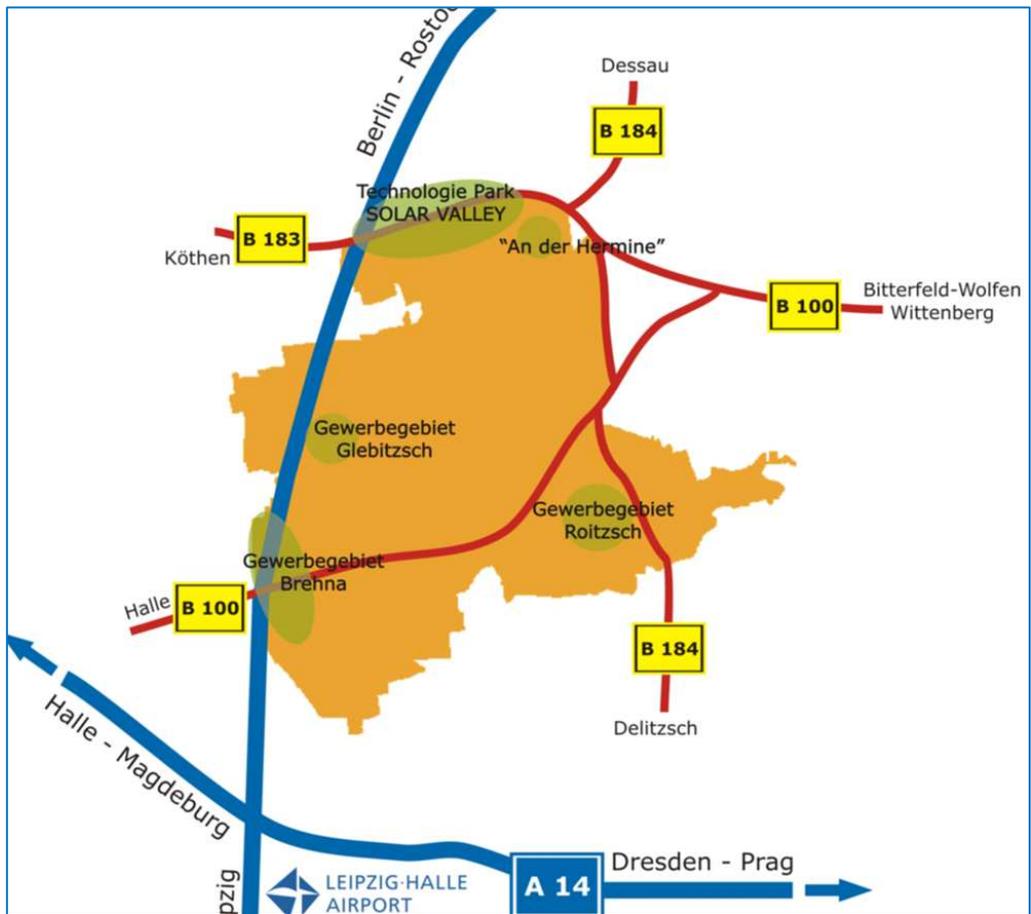
Anlage 2: Auflistung der Gewerbegebiete im Ausbaugebiet

Statistische Angaben zu den Gewerbegebieten

Industrie- /Gewerbegebiet	Adresse	Anzahl der Unternehm en	Fläche [km ²]
Stakendorfer Busch (Solar Valley)	Auf der Sonnenseite , 06792 Sandersdorf-Brehna	1	1,1000
GE Brehna, An der Hermine	An der Hermine	11	0,2100
Roitzsch	Zaascher Straße	1	0,1600
Summe		13	1,4700

Anlage 3: Kartographische Übersichtsdarstellung der Gewerbegebiete

Kartographische Übersichtsdarstellung der Gewerbegebiete in Sandersdorf-Brehna



Kartographische Übersichtsdarstellung des Gewerbegebietes Stakendorfer Busch/Solar Valley



Kartographische Übersichtsdarstellung des Gewerbegebietes „An der Hermine“

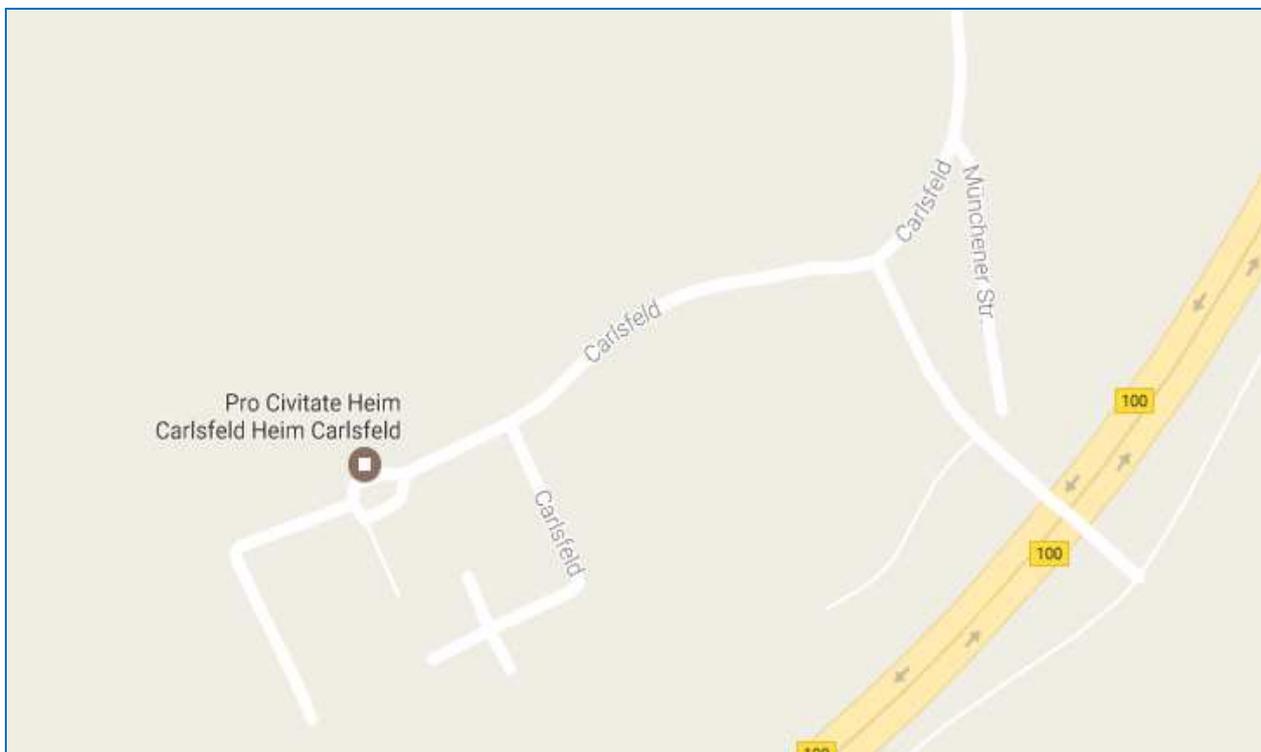


Kartographische Übersichtsdarstellung des Gewerbegebietes Roitzsch



Anlage 4: Kartografische Darstellung der übrigen Ausbaugelände

Kartografische Darstellung Ortsteil Carlsfeld



Kartografische Darstellung Ortsteil Brehna August Bebel Ring



Kartografische Darstellung Ortsteil Brehna B 100

